

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünftehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postverendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

N<sup>o</sup> 10.

Sonntag, 9. März.

1884.

## Kundmachungen.

Der auf nächsten Dienstag den 11. ds. Mts. fallende

### Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes haben die in der Kundmachung vom 10. Februar ds. Js. enthaltenen Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, am 9. März 1884.

Die Gemeindevorsteherung.

Unter Bezugnahme auf die im Gemeindeblatte Nr. 8 enthaltene Mittheilung wird hiermit den Voosungs- und Stellungspflichtigen der I., II. und III. Altersklasse beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder bekannt gegeben, daß die Einlagen in die Aufmunterungsklassen, sowohl für Kaiserjäger als Landeschützen, heute Sonntag, den 9. ds. Mts., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr durch den bestellten Vereinskassier Gebhard Hilbe, Gemeindefschreiber, im Gemeindeamte angenommen werden.

Dornbirn, am 9. März 1884.

Die Gemeindevorsteherung.

Das für die Gemeinde Dornbirn verfaßte Verzeichniß der

### Militärtaxpflichtigen

liegt in Gemäßheit des § 8 des Gesetzes vom 13. Juni 1880 von heute an durch 14 Tage im Gemeindeamte öffentlich auf.